

KAUFMANN/-FRAU FÜR GROß- UND AUßENHANDELSMANAGEMENT

# Vorgaben für die Reporte im Beruf Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement

## Abschlussprüfung Teil 2

Der Prüfungsteilnehmer soll im „Fallbezogenen Fachgespräch“ über eine der beiden selbstständig durchgeführten Fachaufgaben zeigen, dass er in der Lage ist:

- berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen und Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern;
- Lösungswege zu entwickeln und zu begründen (gilt für die Fachrichtung „Großhandel“)
- Lösungswege unter Anwendung internationaler Berufskompetenz zu entwickeln und zu begründen (gilt für die Fachrichtung „Außenhandel“)
- Geschäftsgespräche kunden-, service- und prozessorientiert zu führen und auszuwerten und dabei Waren,- Dienstleistungs- und Fachkenntnisse einzubeziehen und
- praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer sowie unter Beachtung rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen, zu steuern und auszuwerten.

**Es ist darauf zu achten, dass durch die Reporte keine Betriebsgeheimnisse oder der Datenschutz verletzt werden!**

**Für die zwei ausgewählten Gebiete ist je ein Report einzureichen.**

Aus den beiden Reporten wählt der Prüfungsausschuss zu Beginn des Fachgespräches einen Report aus. Die darin beschriebene Fachaufgabe bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung des fallbezogenen Fachgespräches.

Sofern die Report-Variante gewählt wurde, jedoch keine Reporte eingereicht wurden, wird dieser Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet.

**Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte:**

- Deckblatt unter Angabe des gewählten Gebietes und dem Reportthema je Report
- 3 Seiten Umfang, DIN A4
- Schriftgröße 11, Schriftart „Arial“

- 1,5-facher Zeilenabstand
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- oben und unten Rand 2,0 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Vor- und Zuname und die Prüfungsnummer auf jeder Seite oben rechts
- es muss die „ich-Form“ und die deutsche Sprache verwendet werden
- zusätzliche Anlagen werden nicht zugelassen und dürfen auch nicht zum Fachgespräch mitgebracht werden.

In dem Report hat der Prüfling

- die Aufgabenstellung,
- die Zielsetzung,
- die Planung,
- das Vorgehen und
- das Ergebnis der praxisbezogenen Aufgabe zu beschreiben und
- den Prozess zu reflektieren, der zu dem Ergebnis geführt hat.